

MIT Kreisverband Flensburg – Holm 45 – 24937 Flensburg

Dr. Frank Markus Döring
Kreisvorsitzender
Lise-Meitner-Straße 1
24941 Flensburg
Tel: 0461/141090
Fax: 0461/1410990
Email: doering@jensen-emmerich.de

Landesgeschäftsführer:
Thomas Klömmer
Tel. 0431 - 674747
Fax 0431 - 671018
e-mail mit@cdu-sh.de

Initiativantrag zum Landesmittelstandstag 2006

Die MIT Schleswig Holstein möge beschließen:

Die MIT Schleswig-Holstein begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die Kindererziehung in Deutschland durch die Einführung eines Elterngelds zu fördern. Sie lehnt es jedoch ab, die Förderung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Eltern eine bestimmte Aufteilung der Kindererziehung wählen.

Begründung:

Es ist allgemein anerkannt, dass in Deutschland zu wenig Kinder geboren werden und dass dieser Umstand eine Ursache in den mit der Kindererziehung einhergehenden wirtschaftlichen Einbußen der Eltern hat. Aus diesem Grund ist es geboten und richtig, einen Anreiz für die Entscheidung zugunsten von Kindern durch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Diese Pläne werden von der MIT Schleswig-Holstein daher begrüßt und unterstützt.

Das Vorhaben, die vollständige Gewährung von Elterngeld davon abhängig zu machen, dass beide Elternteile für mindestens zwei Monate auf Berufstätigkeit verzichten, lässt sich nicht mit dem Ziel rechtfertigen, Anreize für die Entscheidung zugunsten von Kindern zu schaffen. Im Gegenteil wird die Anreizwirkung erheblich gemindert, weil die Eltern dazu gezwungen werden, die konkrete Ausgestaltung der Kindererziehung an staatlichen Vorgaben zu orientieren.

Die MIT Schleswig-Holstein bekennt sich zu dem Ziel, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gesellschaft und Wirtschaft umzusetzen. Soweit mit den geplanten Vorgaben dieses Ziel verfolgt werden soll, müsste dafür jedoch ein Eingriff in die Freiheit der Lebensgestaltung von Familien in Kauf genommen werden. Eingriffe in diesen privatesten Lebensbereich der Bürgerinnen und Bürger lassen sich mit dem Bild der Familie als „staatsfreie“ Keimzelle des Gemeinwesens nicht vereinbaren. Sie sind auch durch das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau nicht zu rechtfertigen.

Die Bewahrung privater Lebensbereiche, in deren Gestaltung die Bürgerinnen und Bürger frei sind, gehört von je her zu den wesentlichen Grundsätzen christdemokratischer Politik. Aktuell hat sich die CDU zusätzlich auf die Fahnen geschrieben, den staatlichen Einfluss auf das Leben von Gesellschaft und Wirtschaft zurückzudrängen. Das Vorhaben, den Familien vorzuschreiben, wie sie die Kindererziehung zu organisieren haben, steht im unauflösbaren Widerspruch zu diesen Grundsätzen und aktuellen politischen Bestrebungen.

Das Vorhaben zur Aufteilung der Kindererziehung verkennt schließlich die wirtschaftlichen Realitäten. Mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sind für ihren wirtschaftlichen Erfolg auf die persönliche Präsenz in ihrem Unternehmen angewiesen, weil sie nur dadurch die erforderliche Bindung an die Mitarbeiter einerseits und die Kunden andererseits erreichen können. Ein zweimonatiger Verzicht auf Berufstätigkeit ist ihnen unmöglich, wenn sie die Existenz ihres Unternehmens nicht gefährden wollen. Die MIT geht darüber hinaus davon aus, dass vergleichbares auf Arbeitnehmer in Führungspositionen zutrifft.

Das Vorhaben der Bundesregierung würde daher im Ergebnis darauf hinaus laufen, dass Kinder von Mittelständlern weniger Förderung erhalten als Kinder von Arbeitnehmern, die sich eine Aufteilung von Erziehungszeiten beruflich erlauben können. Eine solche Ungleichbehandlung wäre nicht zu rechtfertigen, um so weniger, als sie auch noch zu Lasten der wirtschaftlichen Leistungsträger gingen, denen nach allen Erkenntnissen die Entscheidung für Kinder wegen der damit verbundenen Belastungen ganz besonders schwer fällt und für die es in besonderem Maße gilt, Anreize für eine solche Entscheidung zu schaffen.

Dr. Frank Markus Döring
Kreisvorsitzender